

autonomes Referat für anticlassistisches Empowerment

Satzung des Autonomes Referats für anticlassistisches Empowerment an der Universität zu Köln

Präambel aka Selbstverständnis

An Universitäten gelten akademische Hintergründe der Erziehungsberechtigten als Norm und gewisse kulturelle und ökonomische Ressourcen werden vorausgesetzt. Die Benachteiligungen durch klassistische Strukturen und die mangelhafte Thematisierung dieser Problematik in gesellschaftlichen und politischen Debatten, auch an der Universität zu Köln, haben betroffene Studierende dazu bewegt, das autonome anticlassistische Referat zu gründen.

1. Name und Sitz

Das Referat wird der Namen "Autonomes Referat für anticlassistisches Empowerment" (AR fake) festgelegt.
Der Sitz ist:

ASTA der Universität zu Köln
- AR für anticlassistisches Empowerment -
Vertreten durch die Referent:in
Universitätsstr. 16
50937 Köln

2. Sinn, Ziele und Aufgabe

2.1. Sinn und Aufgaben

- (1) Das Referat stellt eine selbstorganisierte Interessenvertretung der finanziell, kulturell und sozial benachteiligten Studierenden der Universität zu Köln dar. Das Hauptaugenmerk liegt in der Unterstützung der Studierenden der ersten Generation, sowie weiteren Personen innerhalb und außerhalb der Universitäten, die von Klassismus betroffen sind.
- (2) Eine finanzielle Benachteiligung liegt vor, wenn Menschen im Bildungssystem systematisch benachteiligt werden durch fehlenden Zugriff auf ökonomisches Kapital.
- (3) Soziale Benachteiligung beschreibt den reduzierten bis kaum möglichen Zugang zu positiv definierten Gütern im Sinne wertvoller Ressourcen von Personen oder Gruppen aus niedriger gesellschaftlicher Statusposition. Dadurch haben sie geringere Chancen, an der gesellschaftlichen Teilhabe und das Erreichen von bestimmten Zielen.¹
- (4) Kulturelle Benachteiligung meint, aufgrund des geringen gesellschaftlichen Status keinen oder unzureichenden Zugang zu Literatur, Theater, Musik oder zum gesellschaftlichen Leben begüterter Schichten zu haben.²
- (5) Klassismus tritt häufig mit anderen Diskriminierungsarten verschränkt auf. Daher arbeitet das Referat intersektional. Ein Ansatzpunkt ist die Vernetzungsarbeit mit anderen autonomen Referaten und Gruppen der Hochschule. Darüber hinaus strebt das Referat die Zusammenarbeit mit anderen anticlassistisch agierenden Personen, Initiativen, Vereinen und sonstigen Gruppierungen an. Das Referat fördert und begrüßt die Gründung weiterer selbstorganisierter Hochschulvertretungen.
- (6) Das Referat sieht sich als partei- und hochschulgruppenunabhängiges, autonomes Referat an. Es entwickelt eigenständige Standpunkte und Forderungen, die der Emanzipation von Arbeiter:innenkindern im Bildungssystem dienen.
- (7) Als Anlaufstelle und Austauschort stellt das Referat einen Ort dar, der sich für gleichberechtigte Bildungschancen einsetzt.
- (8) Das Selbstverständnis der Arbeit ist, eine möglichst basisdemokratische und hierarchiearme Struktur aufzubauen und zu erhalten.
- (9) Im zwischenmenschlichen Umgang versucht das Referat achtsam, respektvoll und empowernd miteinander umzugehen. Dabei liegt der Anspruch in der jeweiligen Berücksichtigung der Bedürfnisse und Ressourcen der Mitwirkenden.
- (10) Der Anspruch des Referats ist, einen diskriminierungs- und barrierefreien Raum zu schaffen und sensible Sprache zu nutzen. Menschenverachtendes Gedankengut wird vom Referat konsequent abgelehnt und führt zum Ausschluss.

¹ vgl. Simmer, 2000; aus: <https://www.dieinitiative.de/glossar-begriff/soziale-benachteiligung/> (28.09.2020, 14:31Uhr)

² vgl. http://armut.de/armut-in-deutschland_folgen--bzw--symptome--der-armut-in-deutschland.php (28.09.2020, 14:47 Uhr)

2.2. Ziele

- (1) Klassismus als strukturelle Diskriminierung soll auf allen Ebenen der Universität zu Köln, vor allem in Lehre und Forschung aufgegriffen und sichtbar gemacht werden. Ziel ist es, für das Thema zu sensibilisieren.
- (2) Die strukturelle Ebene des Klassismus soll mittels dieses Erkenntnisprozesses langfristig an der Universität und in der Gesellschaft abgebaut werden. Dafür soll eine breite Debatte in der Gesellschaft angestoßen werden, um ein Problembewusstsein zu schaffen und die Menschen für Klassismus zu sensibilisieren.
- (3) Das Referat will Betroffenen (neue) Handlungsfelder eröffnen und sie empoweren. Damit will es die Selbstselektion von klassismusbetroffenen Studierenden reduzieren und langfristig beenden.
- (4) Das Referat kritisiert und lehnt den in unserer Gesellschaft vorherrschenden Leistungsdruck und die damit einhergehenden Erwartungen, Vorgaben und Normen ab. Daher versuchen die Mitwirkenden solidarisch und gemeinschaftlich miteinander zu arbeiten.

3. Struktur des Referats

3.1. Referent:innen

- (1) Der Vorstand des Referat besteht aus zwei Referent:innen, sowie einem:r Finanzreferent:in [in den nachfolgenden Absätzen zusammengefasst als Vorstand]
- (2) Der Vorstand ist an die Grundsätze der Satzung – insbesondere an §2 – gebunden.
- (3) Die Zuständigkeit der Referent:innen liegt in der Kommunikation zwischen dem AStA und dem StuPa der Universität zu Köln. Die Referent:innen laden zu den Vollversammlungen ein.
- (4) Die Aufgaben des:der Finanzreferent:in ist die Erstellung eines Überblicks des aktuellen Haushaltes. Der:Die Finanzreferent:in ist verantwortlich für einen Haushaltsentwurf und einen Haushaltsabschluss, Aufbewahrung & Strukturierung der Rechnungsbelege sowie die Kommunikation zum AStA hinsichtlich finanzieller Angelegenheiten. Sie:Er hat sich an die Vorgaben des aktuellen Finanzreaders des AStA zu halten. Jedes Quartal legt der:die Finanzreferent:in eine Aufstellung über den aktuellen Stand des Haushalts vor.
- (5) Der Vorstand hat keinen hervorgehobenen Status gegenüber den Mitwirkenden nach § 2.1.8.. Aufgaben werden gleichberechtigt und unabhängig vom Referent:innen-Status verteilt.
- (6) Die Arbeit im Referat, als Vorstand und/oder der Mitwirkenden, soll keine finanziellen Nachteile mit sich bringen. Im Referat soll es einen solidarischen Umgang mit den Aufwandsentschädigungen der Studierendenschaft geben.

3.2. Finanzen

- (1) Das Haushaltsjahr des Referats entspricht dem in §4 der aktuellen gültigen Haushalts- und Finanzordnung der Studierendenschaft.
http://www.stupa.uni-koeln.de/download/satzungen_und_ordnungen/HFO_31.pdf (Stand: 05.05.2014)
- (2) Rechtzeitig zur Aufstellung des AStA-Haushalt wird ein Haushaltsplan für das nächste Haushaltsjahr vom Referat erstellt und beschlossen.
- (3) Der Haushaltsplan und Rechnungsbelege in Kopie sind zu archivieren. Der Haushaltsplan ist zudem auf der Homepage des Referats zu veröffentlichen.
- (4) Der Haushaltsabschluss ist bis spätestens zwei Monate nach dem Ende des jeweiligen Haushaltsjahres anzufertigen und vorzulegen.
- (5) Der Haushalt wird von Kassenprüfer:innen auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Angemessenheit der Ausgaben und das Übereinstimmen der Ausgaben mit den Beschlüssen geprüft.
- (6) Für weitere Regelungen gilt die Haushalts- und Finanzordnung der Studierendenschaft.

3.3. Vollversammlung

- (1)** Die Vollversammlung ist das oberste beschlussfassende Gremium und findet mindestens einmal zu Beginn des Haushaltsjahres statt.
- (2)** Zur Vollversammlung laden die Referent:innen 14 Wochentage vorher ein.
- (3)** An der Vollversammlung können alle Menschen nach §2.1.1. teilnehmen.
- (4)** Stimmberechtigt sind alle Studierende der Universität zu Köln nach § 2.1.1..
- (5)** Wenn Menschen an der Sitzung teilnehmen möchten, die nicht Studierende der Universität Köln sind, müssen Sie sich spätestens 7 Wochentage vor der Vollversammlung bei den Referent:innen anmelden.
- (6)** Eine Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Studierende anwesend sind.
- (7)** Zu Beginn wird eine Sitzungsleitung und ein:e Protokollant:in gewählt.
- (8)** Auf der Vollversammlung ist der Vorstand und die 2 Kassenprüfer:innen zu wählen.
- (a)** Die Mitglieder des Vorstands werden jeweils durch eine absolute Mehrheit geheim gewählt. Wird diese nicht im ersten Wahlgang erreicht, muss unmittelbar ein weiterer Wahlgang durchgeführt werden. Ab dem dritten Wahlgang reicht eine einfache Mehrheit.
- (b)** Die zwei Kassenprüfer:innen werden durch eine einfache Mehrheit geheim gewählt.
- (9)** Der Vorstand und der Kassenprüfer:innen werden für ein Haushaltsjahr gewählt. Sie endet mit der nächsten regulären Vollversammlung. Mitglieder des Vorstands können für maximal zwei weitere Amtszeiten wiedergewählt werden.
- (10)** Wenn Mitglieder des Vorstands oder der:die Kassenprüfer:in, zurücktreten, verbleiben sie kommissarisch im Amt. Es muss unverzüglich eine Vollversammlung zur Wahl einer Nachfolge einberufen werden. Bei Exmatrikulation oder Tod eines Mitglied im Vorstand oder der:die Kassenprüfer:in muss innerhalb von 3 Wochen eine Vollversammlung zur Wahl einer Nachfolge einberufen werden.“
- (11)** Mitglieder des Vorstands können vor dem Ende der Amtszeit nur abgewählt werden, wenn gleichzeitig eine Nachfolge mit absoluter Mehrheit gewählt wird (konstruktives Misstrauensvotum).
- (12)** Der Vorstand und die Kassenprüfer:innen sind mindestens zur Hälfte mit Frauen:, Inter:personen und Trans:personen (FIT:) zu besetzen. Plätze können durch eine FIT:Versammlung der stimmberechtigten FIT:Mitglieder auf der Vollversammlung für alle Geschlechter geöffnet werden.
- (13)** Am Ende des Haushaltsjahres ist über die finanzielle undpolitische Entlastung des Vorstands nach der Vorstellung der Kassenprüfung einzeln abzustimmen.“

3.4. Referatstreffen

- (1)** Einmal im Monat findet das Referatstreffen statt, sofern mindestens 3 Personen anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist erst bei 3 Anwesenden gewährleistet.
- (2)** Der Vorstand und die Mitwirkenden halten sich bei den Referatstreffen im Besonderen an die Vorgaben aus § 2.1.8, § 2.1.9. und § 2.1.10. der Satzung.
- (3)** Durch die Sitzung führt eine von den Mitwirkenden gewählte Redeleitung. Sie achtet darauf, dass die in § 3.4.2. genannten Vorgaben eingehalten werden.
- (4)** Das Referatstreffen muss gemäß §2.1.8. protokolliert und archiviert werden, insbesondere Beschlüsse, die die Finanzen des Referats betreffen.

4. Satzungsänderung

- (1) Die Satzung kann mit einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Anwesenden der Vollversammlung geändert werden.
- (2) Satzungsanträge müssen 15 Tage vor der Vollversammlung bei den Referent:innen eingereicht und von diesen mit der Einladung verschickt werden.
- (3) Änderungen dürfen den Sinn, Zielen und Aufgaben des Referats nach §1 und § 2 nicht widersprechen. Präambel und § 2.1 dürfen nicht geändert werden.

Klassismus

Klassismus ist die Diskriminierungsform auf Grund der sozialen Herkunft und/oder der sozialen und ökonomischen Position. Dadurch werden Betroffene auf Grund ihrer sozialen Herkunft und/oder ihrer sozialen und ökonomischen Position marginalisiert, stigmatisiert, ausgebeutet und unterdrückt.³

Abgeleitet aus dem englischen Begriff *Classism*, ist Klassismus im deutschsprachigen Raum noch relativ neu. Geprägt wurde der Begriff vom lesbischen Kollektiv *The Furies*. In Hinblick auf den (Aus-)Bildungsbereich, ist die soziale Herkunft und Position nach wie vor noch entscheidend für die frühkindliche Erziehung in der Kita sowie dem schulischen und beruflichen Werdegang. Dadurch wird die Bildungsungleichheit aufrechterhalten und reproduziert.

Klassismus ist eine intersektionale⁴ Diskriminierung (bsp: eine Frau wird auf Grund ihrer sozialen Herkunft **und** ihres Geschlechts diskriminiert, ausgebeutet, stigmatisiert und/oder marginalisiert).

Empowerment

Empowerment meint den Handlungsansatz, der bei den Stärken und Kompetenzen der Betroffenen zur Lebensbewältigung ansetzt, insbesondere in Lebenssituationen, die von persönlichen und sozialen Schwächen gekennzeichnet sind.

Mit Empowerment sollen Menschen animiert werden, ihre eigenen Stärken und vorhandene, eigene Ressourcen zu Lösungsansätzen zu nutzen.⁵

Klasse

Politisch-soziologischer Begriff für eine (große) Gruppe der Bevölkerung, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stellung, ihrer sozialen Lage und ihrer (z. B. von einer Generation auf die nächste übertragenen) Lebenschancen über gleiche und gemeinsame Interessen verfügt (z. B. Arbeiterklasse).⁶ Wichtige Definitionen des Begriffs "Klasse" stammen von Karl Marx, nach dem die Bevölkerung aus Bourgeoisie (diejenigen, die Produktionsmittel besitzen und Arbeiter:innen ausbeuten können) und Proletariat (diejenigen, die keine Produktionsmittel besitzen und zum Überleben ihre Arbeitskraft verkaufen müssen) besteht; und Pierre Bourdieu, der die Gesellschaft in die herrschende Klasse, die Mittelklasse/das Kleinbürgertum und die Volksklasse/die beherrschte Klasse unterteilt. In aktivistischen Kreisen wird der Klassenbegriff häufig diskutiert und neu definiert.

³ vgl. Kemper, Andreas; <https://andreaskemper.org/klassismus/> (14.08.2020, 16:04 Uhr)

⁴ Intersektional bzw. Intersektionalität meint "(...) die Überschneidung und das Zusammenwirken von verschiedenen Diskriminierungsformen. Menschen vereinen verschiedene Eigenschaften und Identitäten in sich. Intersektionalität berücksichtigt, dass Menschen oft wegen mehreren Eigenschaften/Identitäten benachteiligt werden."

(<https://www.diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/klassismus>, 14.08.2020, 16:26 Uhr)

⁵ vgl. <https://lexikon.stangl.eu/13408/empowerment/> (28.09.2020, 15:13 Uhr)

⁶ <https://www.bppb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17707/klasse> (28.09.2020, 15:30 Uhr)

Anhang

Erklärung Klassismus
Erklärung Empowerment
Erklärung Klasse

Beschlossen und verkündet auf der
Vollversammlung am 27. April 2021.

auton
omesrefe
ratfürantikl
assistische
sEmpowe
rment